

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 22. Mai 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG-Novelle Industrieemissionen) und das Altlastensanierungsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 06 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Edgar Mayer

Präsident des Bundesrates